

Stadt Dübendorf

Leitfaden im Todesfall

Ein Todesfall – was ist zu tun?

Liebe Angehörige

Sie haben soeben einen geliebten Menschen verloren. Wir, das Bestattungsamt der Stadt Düben-
dorf, möchten Ihnen unser Beileid aussprechen.

Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, die weiteren Schritte anzugehen und für sämtliche Fragen Ant-
worten zu liefern oder Ihnen die entsprechenden Stellen zu nennen.



Kontaktaufnahme Arzt

Im Falle eines Todes zu Hause muss als Erstes ein Haus- oder Notfallarzt beigezogen werden. Nur er darf aus medizinischer Sicht den Tod eines Menschen feststellen und eine Ärztliche Todesbescheinigung ausstellen.

Aerztefon AG

Binzmühlestrasse 95

8050 Zürich

0800 336 655

Durchgehend geöffnet

Anmeldung Todesfall und Bestattungsgespräch

Zur Anmeldung des Todesfalles zu Hause sind die nächsten Angehörigen der verstorbenen Person verpflichtet. Das Bestattungsamt organisiert für Sie die Bestattung von der Überführung bis zur Beisetzung und kommuniziert mit den involvierten Stellen direkt. Zum Gespräch ist (wenn vorhanden) das Original der Ärztlichen Todesbescheinigung mitzubringen.

!Bitte vorher anrufen!

Montag

09.00 – 11.30 Uhr

13.30 – 16.00 Uhr

Bestattungsamt Dübendorf

Dienstag

Geschlossen

13.30 – 19.00 Uhr

Usterstrasse 2

Mittwoch

09.00 – 11.30 Uhr

13.30 – 16.00 Uhr

8600 Dübendorf

044 801 83 30

Donnerstag

09.00 – 11.30 Uhr

13.30 – 16.00 Uhr

Freitag

07.00 – 14.00 Uhr

durchgehend

Hatte die verstorbene Person ihren Wohnsitz nicht in der Stadt Dübendorf, wenden Sie sich direkt an das zuständige Bestattungsamt der Wohngemeinde der verstorbenen Person. Dieses leitet die Anmeldung direkt an das Zivilstandsamt weiter.

Über längere Feiertage (Ostern, Auffahrt und Weihnachten/Neujahr) erreichen Sie uns während des [Pikettdienstes](#) unter der Nummer 079 655 83 30.

Übernahme Bestattungskosten

Die Stadt Dübendorf übernimmt gemäss Gebührenreglement folgende Leistungen:

- Leichenschau
- Einmalige Bekanntmachung in der Zeitung
- Bereitstellung eines einfachen Sarges inkl. Leichenhemd und Kissen
- Einsargen inkl. Nacht-, Wochenend- und Feiertagszuschlag
- Überführungen und Urnentransporte bis maximal Fr. 300.00

- Benützung des Aufbahrungsraumes, max. 7 Nächte, bei anschliessender Kremation
- Benützung einer Gefriereinrichtung, max. 2 Nächte
- Benützung der Abdankungshalle für die Abdankungsfeier
- Bereitstellen des Grabplatzes
- Öffnen und Zudecken des Grabes
- Holzkreuz
- Kremation
- Eine lösliche oder gebrannte Ton-Urne
- Abfüllen der Asche in eine Urne

Diverses

Todesurkunde

Die Todesurkunde wird von verschiedenen Stellen als Nachweis für den Todesfall benötigt. Die Urkunde kann Ihnen das zuständige Zivilstandsamt des Todesortes auf Verlangen gegen eine Gebühr von Fr. 30.00 ausstellen. Die Beurkundung erfolgt in der Regel innert ein paar Tagen. Bei ausländischen Staatsangehörigen kann es sein, dass noch Dokumente nachgereicht werden müssen. Nehmen Sie diesbezüglich direkt mit dem entsprechenden Zivilstandsamt Kontakt auf.

Steuerinventar

Die Abteilung Steuern wird bei jedem Todesfall benachrichtigt und setzt sich dann mit den Angehörigen in Verbindung.

Erbenbescheinigung

Sollten Sie eine Erbenbescheinigung benötigen, können Sie diese beim Bezirksgericht des letzten Wohnortes der verstorbenen Person beziehen. Auch wäre dort eine allfällige Erbausschlagung bis spätestens 3 Monate ab Kenntnis des Todesfalles anzumelden. Sollten Sie Kenntnis von einem Testament haben, ist dieses umgehend dem Bezirksgericht zuzustellen. Ist dieses beim Notariat hinterlegt, übernehmen diese die Zustellung.

Grabunterhalt

Die Abteilung Tiefbau ist zuständig für die Organisation des Grabunterhaltes.

Tiefbau Dübendorf Usterstrasse 105 8600 Dübendorf 044 801 83 66	Montag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
	Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
	Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
	Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
	Freitag	07.00 – 14.00 Uhr	durchgehend

Friedhof

Der Friedhof Dübendorf wird als naturnahe Anlage gepflegt und umfasst rund 1600 Grabstätten. Ziel ist es, den Charakter der natürlichen Umgebung zu bewahren und einen würdigen Ort des Gedenkens zu schaffen.

Friedhof Dübendorf Friedhofweg 10 8600 Dübendorf 044 801 83 73	Durchgehend geöffnet
---	----------------------

Aufbewahrungsgebäude Friedhof Dübendorf	Montag	07.30 – 12.00 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
	Dienstag	07.30 – 12.00 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
	Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
	Donnerstag	07.30 – 12.00 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
	Freitag	07.30 – 12.00 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr

Sollten Sie an einem Besuch ausserhalb dieser Zeiten interessiert sein, dürfen Sie gerne mit dem Friedhof direkt Kontakt aufnehmen. Der Friedhof bietet auch einen 24h-Badge an, mit welchem Sie jederzeit Zutritt zum Vorraum der Aufbahrung erhalten.

Hier gelangen Sie zu den Grabarten inkl. Fotos und Kostenübersicht.



